



Krüger, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes !

Urteil

In dem Rechtsstreit

Dirk Nothroff, Friesenstraße 22, 30926 Seelze

Kläger

Prozessbevollm.: RAe Dr. Fehlig, Onnasch, Herrfahrdt, Eberhad, Fehlig-Eberhard
u. Bosse-Arbogast, Hannover –2623/02 E./ga –

g e g e n

Frank Cornelis, handelnd unter Plusive Media Entertainment,
Von-Alten-Str. 2, 30938 Burgwedel

Beklagter,

wegen Abrechnung aus Lizenzverträgen

hat das Amtsgericht Burgwedel
ohne erneute mündliche Verhandlung
durch den Direktor des Amtsgerichts Dr. Kobbe
für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger ████████ € nebst 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz auf ████████ € seit dem 19.02.2003 und auf ████████ € seit dem zu zahlen.
Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger zu 1/8 und der Beklagte zu 7/8.